

Bedingungen zur Teilnahme an den LG - Veranstaltungen der Landesgruppe Hessen-Süd:

A: Allgemein

Zugelassen sind Hunde die im Zuchtbuch des SV eingetragen sind. An der LG-FH Prüfung können auch registrierte Schäferhunde vorgeführt werden. Die Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde sein. Nicht startberechtigt sind Mitglieder eines rassegleichen Konkurrenz-Zucht-Vereins, unabhängig davon, ob dieser vom VDH anerkannt ist oder nicht.

LG - Veranstaltungen werden durch die Landesgruppe ausgetragen, die wiederum die Durchführung an eine Ortsgruppe vergibt. Die durchführende OG verpflichtet sich, Belange, Anforderungen und Richtlinien zur Durchführung von LG - Veranstaltungen einzuhalten.

Der LG - Vorstand benennt die Leistungsrichter, die Helfer im Schutzdienst und die Fährtenleger für die jeweilige Veranstaltung. Das Startgeld beträgt für die einzelnen LG-Veranstaltungen 20,- € (inkl. Kosten für die Fährtenleger).

Meldungen zu den LG-Veranstaltungen können erfolgen:

- 1.) Für **Einzelmitglieder** des SV, die keiner OG angehören, ist der **Hauptwohnsitz** maßgeblich. Sie müssen sich, um zur Meldung gebracht zu werden, an eine SV - OG in ihrer für sie zuständigen LG wenden. Die Ortsgruppen sind jedoch **nicht** zur Meldung eines Einzelmitgliedes verpflichtet.
- 2.) Für OG - Mitglieder ist nicht der **Hauptwohnsitz** sondern die **OG - Zugehörigkeit** für die Meldung maßgeblich.
- 3.) Gehört ein OG - Mitglied mehreren Ortsgruppen an, dann ist der Hauptwohnsitz maßgeblich.
- 4.) Gehört ein OG - Mitglied mehreren Ortsgruppen innerhalb einer LG an, muss es sich am Anfang eines Kalenderjahres für eine OG entscheiden. Er muss dann im Laufe dieses Jahres an allen Qualifikationen für **dieselbe OG** starten.

Die Meldungen sind mit dem dafür vorgesehenen Meldeschein für LG-Veranstaltungen, mit der Unterschrift des **OG-Vorsitzenden** an den LG – Ausbildungswart zu senden. Die Briefe sind ausreichend zu frankieren und sollen **nicht per Einschreiben** versandt werden. Wenn der Meldung eine adressierte und ausreichend frankierte Postkarte beigelegt ist, wird diese damit bestätigt.

Mit der Meldung verpflichten sich die HF im Falle einer Qualifikation zur Teilnahme an den jeweiligen Folgeveranstaltungen, sowie an den festgesetzten Vorbereitungsstagen ihren Hund prüfungsgemäß zu führen, die von der LG für die Veranstaltung bestellten Zimmer zu benutzen und sich mannschaftsdienlich zu verhalten.

Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen („C“, „D“, „F“ u. „H“) werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand festgelegt. In der Regel erfolgt diese in der Reihenfolge der erreichten Platzierungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelung und eine Meldung zur einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der Landesgruppe Hessen-Süd besteht nicht.

Hundeführer können an einer Veranstaltung mit bis zu 2 Hunden teilnehmen, sich jedoch nur mit einem qualifizieren.

Bei allen Veranstaltungen muss vor der Auslosung der Impfpass, sowie die Ahnentafel und das Bewertungsheft (wenn schon ausgestellt) der Prüfungsleitung vorliegen. Zur Auslosung haben die HF mit ihren Hunden teilzunehmen, sofern keine anderen Weisungen erfolgen. Zeitplan und Ablauf der Veranstaltungen werden durch den LG - Ausbildungswart festgelegt.

Ein Training auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich nur in den dafür vorgesehenen Übungsstunden möglich. Auf dem Übungsgelände und im Umfeld der gesamten Veranstaltung ist das Tragen und die Benutzung von E.- und sonstigen technischen Geräten, sowie anderen lt. Tierschutzgesetz verbotenen Hilfsmitteln nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen führen unweigerlich zur Disqualifikation.

Eine Prüfung, die nach der LGA bzw. der LG- Fährtenhundprüfung abgelegt wird, kann bei entsprechendem Ergebnis bereits für die kommende LGA und die LG - FH als Qualifikationsergebnis verwendet werden.

Alle Teilnehmer/innen haben an der Siegerehrung teilzunehmen und hierbei sportliche Kleidung (Trainingsanzug) zu tragen.

Zieht ein Hundeführer seinen Hund während des Wettkampfes wegen Verletzung oder Krankheit zurück, so ist dieser einem Tierarzt, der vom Veranstalter (LG) benannt ist, vorzustellen.

B: Qualifikationsprüfung

Die Prüfung wird nach IPO 3 bewertet. Sie dient dazu, die 6 Bestplatzierten (+ Ersatz) als Teilnehmer für den **7 - Länderwettkampf** zu ermitteln.

Einen Anspruch zur Teilnahme haben die ersten 20 Platzierten der vorjährigen LGA.

Teilnehmen kann weiterhin jeder HF, der mit seinem Hund nach der letztjährigen LGA eine IPO 2 Prüfung mit Erfolg abgelegt hat. Diese kann auch in der eigenen OG abgelegt worden sein.

Teilnehmer die an dieser Prüfung ein **Gesamtergebnis von mindestens 270 Punkten, bei ausgeprägtem TSB** erreichen, haben sich für die darauf folgende LGA qualifiziert.

C: Sieben - Länderwettkampf

Der **Sieben - Länderwettkampf** wird nach der IPO 3 im jährlichen Wechsel mit folgenden LG'en / Ländern durchgeführt: LG – Bayern-Nord, LG – Bayern-Süd, LG - Baden, LG - Württemberg, LG – Hessen-Süd, Österreich und der Schweiz.

Die 6 Teilnehmer (+ Ersatz) der LG – Hessen-Süd werden über die unter „B“ aufgeführte Veranstaltung ermittelt.

Die Auslosung findet am Freitagabend vor dem Wettkampf statt.

Die Ergebnisse der 6 Teilnehmer unserer Landesgruppe von dem 7 Länder – Wettkampf (C) und der LG – Qualifikation (B) werden addiert. Dabei hat sich der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl für die in dem Jahr stattfindende BSP qualifiziert. I.d.R. werden die Teilnehmer mit dem zweit- bis viertbesten Ergebnis zu der SV - FCI - Qualifikation benannt und können sich über diese Veranstaltung zur BSP qualifizieren. (siehe unten)

Bei Punktgleichheit haben die Regularien der PO Gültigkeit.

D: SV-FCI - Bundesqualifikation

Ermittelt die Teilnehmer zur VDH-FCI-Qualifikation. Die Veranstaltung wird nach IPO 3 bewertet.

Die Teilnehmer der SV-FCI - Qualifikation werden durch die LG gemeldet und haben sich durch den unter „B“ aufgeführten Modus qualifiziert.

Die Qualifizierten zur VDH-FCI-Quali (Deutsche Meisterschaft aller Rassen) sind für die BSP gesetzt.

Das Kontingent der Landesgruppen wird davon nicht berührt.

NEU: Ein Startplatz für die BSP aus dem Kontingent der LG08 wird an das Team mit der höchsten Punktzahl aus B, C und D vergeben, wenn es sich mit mindestens 270 Punkten, TSB a, platzieren konnte.

E: Landesgruppen - Ausscheidungsprüfung

Die LGA dient der Qualifizierung zur Bundessiegerprüfung. Sie wird nach IPO 3 geführt.

Je nach der Meldezahl kann der Beginn der Prüfung schon auf den Freitag vorverlegt werden. Einen Anspruch der Teilnehmer an einem bestimmten Tag zu starten besteht nicht. Die Auslosung findet grundsätzlich an dem Donnerstag davor statt.

Zugelassen sind Hunde, die

- in Verbindung mit dem HF, der sie auf der LGA führen wird, mindestens **zwei** IPO 3 Prüfungen, **bei 2 verschiedenen SV-Ortsgruppen und SV-Leistungsrichtern** im gleichen Jahr bzw. **eine** nach der letzten BSP absolviert haben und **in der Gesamtnote jeweils die Note "SG" erzielten.**
- **in Abt. „C“ ist jeweils die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich.**
des weiteren

Die Teilnehmer der letztjährigen BSP, wenn sie diese mit Erfolg absolvierten.

Außerdem ist der/diejenige zur Teilnahme berechtigt, der die unter "B" aufgeführten Bedingungen erfüllt.

Jugendliche HF die an der **LG – Jugendmeisterschaft oder der DJJM** eine Bewertung von **270 Punkten**, bei ausgeprägtem TSB im Schutzdienst erzielen, haben damit auch die Zulassung zur LGA erreicht.

Meldungen zur LGA erfolgen laut den Bestimmungen unter A.

F: SV-Bundessiegerprüfung

Das Teilnehmerkontingent ermittelt sich aus den uns jeweils vom Hauptverein zugeteilten Startplätzen. Nach den zur Zeit geltenden Richtlinien, können sich 5 oder 6 Teilnehmer über die LGA qualifizieren, zzgl. 1 Teilnehmer aus der Quali-Prüfung/Sieben-Länderwettkampf, sowie evtl. weitere Starter die sich über die SV-FCI-Qualifikation und die DJJM qualifiziert haben. Falls der amtierende Bundessieger aus unserer LG kommt und bei einer LG-Prüfung (Quali/LGA) die Bewertung SG mit TSB „a“ erreicht, ist dieser zusätzlich startberechtigt.

G: LG - Fährtenhundprüfung

Die LG - Fährtenhundprüfung wird innerhalb der Landesgruppe einmal jährlich durchgeführt. Sie findet i.d.R. am vorletzten Oktoberwochenende statt. Sie wird in FH1 u. FH2 ausgetragen.

Die Prüfung wird bei nur bei hoher Teilnehmerzahl an zwei Tagen veranstaltet.

Voraussetzung zur Zulassung:

Zugelassen sind Hunde, die die erforderlichen Kriterien der PO erfüllen.

Die Hunde haben zum Zeitpunkt der LG-FH folgende Prüfungen mit dem HF, der den Hund an der LG - Fährtenhundprüfung vorführt, nachzuweisen:

- eine FH1 - Prüfung mit der Note ``Vorzüglich``

oder

- zwei FH1 - Prüfungen mit der Note ``Sehr gut``

oder

- eine FH2 - Prüfung mit der Mindestnote „Gut“

oder

Teilnehmer der letztjährigen Bundes FH, wenn sie diese mit Erfolg absolvierten.

Hunde die das Ausbildungskennzeichen „FH2“ erworben haben, dürfen nicht in „FH1“ vorgeführt werden.

Werden mehr Hunde angemeldet als zugelassen werden können, wird eine leistungsbezogene Auswahl getroffen.

H: Bundes – FH – Prüfung

Teilnehmer mit dem Ausbildungskennzeichen FH2 können sich für die Bundes – FH – Prüfung qualifizieren.

Voraussetzung ist: dass ihr Hund im Zuchtbuch des SV eingetragen ist.

Die Meldung erfolgt i.d.R. in der Reihenfolge der Platzierungen.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2018